

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.07.1951

Geschäftszahl

0124/48

Rechtssatz

Bei Verstößen der in den §§ 3 bis 7 des BedarfsdeckungsstrafG (das nicht mehr in Geltung steht, aber im § 12 Abs 1 eine dem noch geltenden PreistreibereiG 1959 § 3 Abs 1 analoge Bestimmung enthalten hatte) angeführten Art wird die verwaltungsbehördliche Zuständigkeit nur durch ausdrückliche Überlassung der Ahndung eines dieser Verstöße vom zuständigen Gericht oder von der staatlichen Anklagebehörde wegen seiner Geringfügigkeit begründet, nicht aber durch Abtretung seitens des Gerichtes "zur zuständigen Erledigung".

*

E 10.7.1951, 124/48 #1 VwSlg 2194 A/1951

*

BEA: Besprechung in Mannlicher, 7te Auflage, S 973

Beachte

Besprechung in Mannlicher, 7te Auflage, S 973

y26548;

yk28387